

Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNG

zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 26.09.2013, 19:07 Uhr
im Großen Saal der Gallushalle

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Magistrates
3. Bericht der Ausschüsse gem. § 5 (4) Ziff. 3 der Geschäftsordnung vom 14.12.2000
4. Anfragen gem. § 5 (4) Ziff. 4 der Geschäftsordnung vom 14.12.2000
Teil A
5. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan 2013 und Anlagen
Teil B
6. Jahresabschluss der Stadtwerke Grünberg zum 31.12.2010;
hier: Feststellung, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung
7. Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung;
hier: Anpassung der Gebührensätze in § 26 Wasserversorgungssatzung (WVS) durch Beschluss einer 1. Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2014
8. K 38 / K 51, Neuausbau der Ortsdurchfahrt Grünberg-Göbelnrod
hier: Mittelbereitstellung für den Wasserleitungsbau, Sicherheits- und Gesundheitskoordination, sowie Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung
9. Regenrückhaltebecken für das Industriegebiet „Temperwiesen“
hier: Entscheidung über die Ausführungsvariante und Mittelbereitstellung
10. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Beltershain
Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Dorfwiese/ In der Burghohl“
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Entsendung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Grünberg" gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung (EBS);
hier: Nachwahl eines Mitgliedes
12. Erweiterung Feuerwehrhaus Stockhausen
13. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2013;
Hinweisschild auf das Schwimmbad und den Campingplatz an der B 49
14. Mitteilungen

nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

15. Industriegebiet "In den Temperwiesen" in der Gemarkung Grünberg;
hier: Veräußerung einer Teilfläche

Wolfgang Hausmann
Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnetenversammlung

N I E D E R S C H R I F T

der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 26.09.2013, 19:07 Uhr bis 21:10 Uhr
im Großen Saal der Gallushalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Wolfgang Hausmann (CDU)

Anwesend:

Manfred Heßler (CDU)

Horst Nikl (GRÜNE)

Eberhard Schlosser (FW)

Volker Schlosser

Jürgen Schmidt (SPD)

Jürgen Biedenkapp (CDU)

Ulrich Ebenhöf (SPD)

Reinhard Ewert (GRÜNE)

Sebastian Finck (FW)

Bettina Ute Gill (FW)

Burkhard Jäger (FW)

Karlheinz Koch (CDU)

Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)

Dieter Krug (CDU)

Andreas Lohmann (SPD)

Roswitha Lorenz (SPD)

Edwin Magel (SPD)

Silvia Mauch (FW)

Helga Nerlich (CDU)

Birgit Otto (CDU)

Daniel Raschke (FW)

Rainer Rohrbach (GRÜNE)

Marcel Schlosser (CDU)

Trautel Schomber-Becker (SPD)

Claudia Schröder (FW)

Jens Sehrt (CDU)

Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)

Oliver Vogler (SPD)

Claudia Wolf (SPD)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Frank Ide (FW)

Thomas Kreuder (FW)

Karlheinz Erdmann (CDU)

Otto Klockemann (CDU)

Gislinde Löffert (CDU)
Tobias Lux (SPD)
Karl Otto Pepler (FW)
Lothar Peter (GRÜNE)
Hans Pigors (SPD)
Werner Sann (FW)

Entschuldigt fehlten:

Burkhard Dörr (FW)
Thomas Görner (FW)
Ingo Hensel (SPD)
Fabian Schück (FW)
Ottmar Schück (CDU)
Hartmut Sonnenburg (FW)
Lothar Theis (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführerin Gabriele de Jager
Für die Beschallung: Karl-Ernst Lind

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2013 (VL-170/2013)
3. Bericht der Ausschüsse gem. § 5 (4) Ziff. 3 der Geschäftsordnung vom 14.12.2000
4. Anfragen gem. § 5 (4) Ziff. 4 der Geschäftsordnung vom 14.12.2000
Teil A
5. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan 2013 und Anlagen
Teil B
6. Jahresabschluss der Stadtwerke Grünberg zum 31.12.2010; hier: Feststellung, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung (VL-140/2013)
7. Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung; hier: Anpassung der Gebührensätze in § 26 Wasserversorgungssatzung (WVS) durch Beschluss einer 1. Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2014 (VL-153/2013)
8. K 38 / K 51, Neuausbau der Ortsdurchfahrt Grünberg-Göbelnrod hier: Mittelbereitstellung für den Wasserleitungsbau, Sicherheits- und Gesundheitskoordination, sowie Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung (VL-141/2013
1. Ergänzung)
9. Regenrückhaltebecken für das Industriegebiet „Temperwiesen“ hier: Entscheidung über die Ausführungsvariante und Mittelbereitstellung (VL-163/2013)
10. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Beltershain Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Dorfweise/ In der Burghohl“ hier: Aufstellungsbeschluss (VL-166/2013
1. Ergänzung)
11. Entsendung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Grünberg" gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung (EBS); hier: Nachwahl eines Mitgliedes (VL-157/2013)
12. Erweiterung Feuerwehrhaus Stockhausen (VL-184/2013)
13. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2013; Hinweisschild auf das Schwimmbad und den Campingplatz an der B 49 (VL-185/2013)
14. Mitteilungen

nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

15. Industriegebiet "In den Temperwiesen" in der Gemarkung Grünberg; hier: Veräußerung einer Teilfläche (VL-178/2013)

Sitzungsergebnis

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtverordnetenvorsteher Hausmann stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 29 anwesenden Stadtverordneten stellt er zudem die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Stadtverordnetenvorsteher Hausmann darüber, dass der bisherige Tagesordnungspunkt 09 (Regenrückhaltebecken) vom Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt und der bisherige Tagesordnungspunkt 10 (Bebauungsplan Nr. 55, Beltershain) von der Verwaltung zurückgezogen wurde. Er weist zu dem darauf hin, dass vorgesehen ist, die Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 15 in der heutigen Sitzung in einem nicht-öffentlichen Teil vorzunehmen. Ferner bittet er vor der Beratung des neuen Tagesordnungspunktes 10 um eine Sitzungsunterbrechung, da in den Fraktionen noch einige Punkte zu klären sind. Dies hat er im Vorfeld mit den Fraktionsvorsitzenden so besprochen.

Über die entsprechende Änderung der Tagesordnung, die Sitzungsunterbrechung und die Nicht-Öffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 15, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hausmann abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Herr Ewert weist darauf hin, dass für seine Fraktion mit Herrn Rohrbach ein neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung anwesend ist. Frau Otto teilt für die CDU-Fraktion mit, dass auch Frau Nerlich als nachgerückte Stadtverordnete anwesend ist. Stadtverordnetenvorsteher Hausmann begrüßt die beiden Stadtverordneten und wünscht ihnen viel Erfolg für ihre Arbeit.

2. **Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2013** VL-170/2013

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht des Magistrates Fragen bestehen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3. **Bericht der Ausschüsse gem. § 5 (4) Ziff. 3 der Geschäftsordnung vom 14.12.2000**

Herr Klaus-Peter Kreuder berichtet für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, dass dieser in der gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss am 18.09.2013 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Frau Silvia Mauch berichtet für den Sozial- und Kulturausschuss, dass auch dieser in seiner Sitzung am 17.09.2013 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Frau Birgit Otto berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am 24.09.2013 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe. Bezug nehmend auf die gemeinsame Sitzung mit dem Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und

Verkehrsausschuss am 18.09.2013 bittet sie darum, dass auch die Stadtverordneten, die nicht an dieser Sitzung teilgenommen haben, die von der Verwaltung vorgestellte Liegenschaftserfassung umgehend erhalten. Stadtverordnetenvorsteher Hausmann sagt zu, dass die Aufstellung mit der Versendung des Stadtverordnetenprotokolls erfolgt.

4. Anfragen gem. § 5 (4) Ziff. 4 der Geschäftsordnung vom 14.12.2000

4.1 Parkplatz Gallushalle

Stadtverordneter Finck (FW) weist darauf hin, dass auf dem Gallushallenplatz vermehrt LKW's geparkt werden. Gerade wenn größere Veranstaltungen anstehen, wie jetzt die Gewerbeausstellung, sei es oft problematisch, einen Parkplatz zu finden. Er fragt, ob es nicht sinnvoll sei, hier verstärkt zu kontrollieren, um damit die Parksituation zu verbessern.

Bürgermeister Ide erklärt, dass die LKW's meist in den Abendstunden dort abgestellt werden. Zu diesen Zeiten sind die Angestellten des Ordnungsamtes nicht mehr im Dienst. Man habe bereits versucht die Situation zu ändern, in dem man zum Wochenende hin dort Parkverbotsschilder für LKW's aufgestellt habe. In der Regel würden die Parkflächen ausreichen, im Rahmen des Gallusmarktes könne es aber hin und wieder zu Engpässen kommen.

4.2 IKZ

Stadtverordneter M. Schlosser (CDU) fragt nach, ob bezüglich der IKZ weitere Gespräche stattgefunden haben und ob bereits konkrete Projekte anstehen.

Bürgermeister Ide antwortet, dass derzeit für die Standesämter Gespräche auf Sachbearbeiterebene geführt würden.

Stadtverordneter M. Schlosser stellt die Zusatzfrage, ob mit den Kommunen Reiskirchen, Rabenau und Mücke bereits Gespräche geführt wurden.

Bürgermeister Ide verneint dies.

4.3 Ansiedlung eines Drogeriemarktes

Stadtverordnete Wolf (SPD) fragt, was die Stadt zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes unternommen hat.

Bürgermeister Ide teilt mit, dass mit zwei Interessenten Gespräche geführt und diese weiter vermittelt wurden. Da die Stadt jedoch nicht selbst Eigentümer von in Frage kommenden Grundstücken in der Innenstadt ist, sei die Einflussnahme der Stadt sehr gering. Mit dem Vorsitzenden der GWG wurde vereinbart, dass in Drogerie Fachzeitschriften eine Anzeige geschaltet werden soll, dies ist aber bisher noch nicht erfolgt.

4.4 Bürgerversammlung Windkraftanlagen

Stadtverordneter Stübenrath (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass bei der letzten Bürgerversammlung auch Stadtverordnete zu Wort kamen. Einer dieser Stadtverordneten habe dort erklärt, dass sein Abstimmungsverhalten in Bezug auf die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen wohl nicht konsequent zu Ende gedacht worden sei. Er habe dadurch bei den Zuschauern den Eindruck hinterlassen, dass auch andere Stadtverordnete ihr Stimmrecht recht lax gehandhabt haben. Die Bürger der Stadt haben aber ein Anrecht darauf, dass sich die Stadtverordneten vor den Beschlüssen intensiv mit der Materie beschäftigen, so dass sie ihr Stimmrecht guten Gewissens ausüben können und nicht nachträglich öffentlich widerrufen müssen. Er fragt, welche Maßnahmen der

Stadtverordnetenvorsteher für notwendig hält, um die Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit des Gremiums vor unbedachter Stimmabgabe zu schützen und damit der Politikverdrossenheit der Bürger entgegen zu wirken.

Stadtverordnetenvorsteher Hausmann geht kurz auf die Vorgehensweise bei der Durchführung einer Bürgerversammlung ein. Ziel sei es, dass Bürger hier Fragen zu bestimmten Themen stellen können, Stadtverordnete sich jedoch mit Fragen zurückhalten sollten, weil sie die Möglichkeit haben, im Rahmen der Stadtverordnetensitzungen ihre Fragen zu stellen. Da bereits mehrmals im Ältestenrat über die Durchführung von Bürgerversammlungen gesprochen wurde, sei er über die Aussagen auch überrascht gewesen. Er werde jedoch mit dem Kollegen noch einmal darüber sprechen.

4.5 Karten des Radwege-Leitsystems

Stadtverordneter V. Schlosser (FDP) teilt mit, dass in verschiedenen Stadtteilen die großen Karten des Radwege-Leitsystems verheerend aussehen und fragt, wer für die Instandhaltung der Karten zuständig ist.

Bürgermeister Ide erklärt, dass die Schaukästen vom Kreis aufgestellt wurden. Derzeit erfolge von dort eine komplette Überarbeitung des Radwegekonzeptes; in diesem Zuge würden die Schaukästen aufgewertet und auch neue Radkarten erstellt.

4.6 Endausbau Heiligenstock II in Queckborn

Stadtverordneter Jäger (FW) fragt nach, wann der Endausbau der Straße „Heiligenstock II“ in Queckborn durchgeführt wird.

Bürgermeister Ide erklärt, dass es zwar derzeit keinen Bedarf an weiteren Bauplätzen in Queckborn gibt; dies kann sich jedoch schnell ändern. Wenn jetzt der Endausbau „Heiligenstock II“ erfolgt, würden bei einer weiteren Erschließung die Baufahrzeuge auf der neugebauten Straße fahren, wodurch diese erheblich in Mitleidenschaft gezogen würde. In den Haushaltsberatungen 2014 wird die Maßnahme zur Diskussion gestellt.

4.7 Straßenbaumaßnahme Queckborn

Stadtverordneter Hessler (CDU) erkundigt sich nach der vor längerer Zeit geplanten Straßenbaumaßnahme auf der Landstraße von Grünberg nach Queckborn im Bereich der Abfahrt nach Queckborn durch Hessen Mobil. Seines Wissens nach ist die Maßnahme gestoppt.

Bürgermeister Ide antwortet, dass geplant gewesen sei, den Kurvenbereich dort zu entschärfen, da diese Kurve nach den Richtlinien als gefährliche Kurve eingestuft ist. Der seinerzeit geplante Ausbau wäre aber keine optimale Lösung gewesen, so dass von Hessen Mobil und den weiteren zuständigen Behörden signalisiert wurde, dass die Planung noch einmal überdacht werde. Seither habe er von der Sache nichts mehr gehört.

Stadtverordneter Hessler (CDU) erklärt, dass aktuell Grundstückseigentümer Anfragen von Hessen Mobil zwecks Grundstückveräußerung erhalten haben.

Bürgermeister Ide antwortet, dass seines Wissens nach Grundstückseigentümer Anfang diesen Jahres angeschrieben wurden. Wenn jetzt erneut Eigentümer angeschrieben wurden, könne dies bedeuten, dass man dem Vorschlag des Landkreises Gießen folgt, der eine umfangreichere Planung zum Inhalt hat.

4.8 Ausbau Rastanlage Reinhardshain

Stadtverordnetenvorsteher Hausmann erkundigt sich, ob es bezüglich des Ausbaues Rastanlage Reinhardshain Neuigkeiten gibt.

Bürgermeister Ide antwortet, dass es nichts Neues zu berichten gibt.

4.9 Sachstand Ankauf Bahnhofsgelände

Stadtverordnete Wolf (SPD) erkundigt sich nach dem Sachstand „Ankauf Bahnhofsgelände“.

Bürgermeister Ide teilt mit, dass ein Gesprächstermin mit der Deutschen Bahn anberaumt wurde, dieser jedoch von dort abgesagt wurde. Ein neuer Termin wurde noch nicht festgesetzt.

4.10 Plakatierung anlässlich der Bundestagswahl 2013

Stadtverordneter Ewert (Bündnis 90/Die Grünen) fragt den Stadtverordneten M. Schlosser (CDU) welches seine Überlegungen waren, entgegen den Absprachen im Ältestenrat, der Verwaltung mitzuteilen, die vereinbarten Plakatierungsregelungen ggf. gerichtlich prüfen zu lassen. Seine Fraktion empfand dies als kontraproduktiv, da im Ältestenrat Absprachen getroffen wurden, die auch in den Fraktionen vermittelt wurden.

Stadtverordneter M. Schlosser teilt mit, dass er Plakate der CDU an Laternenmasten aufgehängt habe. Es habe deswegen einigen Aufruhr gegeben, da es im Ältestenrat anders besprochen wurde. Daraufhin habe er den Leiter des Ordnungsamtes Grünberg angesprochen, wie es sich rechtlich verhält. Von dort wurde ihm mitgeteilt, dass es rechtlich in Ordnung sei, wenn er an Laternenmasten Plakate aufhänge und sich die Absprachen im Ältestenrat nur auf die Plakatwände beziehe. Von daher sei die Sache für ihn erledigt gewesen und er habe nicht mehr weiter tätig werden müssen.

Stadtverordnetenvorsteher Hausmann erklärt, dass er nach Bekanntwerden der Aktion mit Herrn Schlosser und Herrn Schildwächter gesprochen habe. Wie Herr Ewert richtig ausgeführt hat, bestehen die Absprachen im Ältestenrat seit Jahrzehnten und bisher haben sich auch alle Parteien an diese Absprachen gehalten. Nachdem er an mehreren Laternenmasten Plakate anderer Parteien gesehen habe, habe er sich beim Leiter des Ordnungsamtes erkundigt, ob man diese Plakate entfernen lassen könne. Da die Laternenmasten jedoch nicht im Eigentum der Stadt sind, ist ein Zugriff von Seiten der Stadt nicht möglich. Er habe Herrn Schlosser gebeten, die von ihm angebrachten Plakate zu entfernen. Dies sei jedoch nicht erfolgt. Stadtverordnetenvorsteher Hausmann erklärt, dass er dies nicht glücklich und nicht kollegial gegenüber den anderen Parteien findet. Dies habe er auch Herrn Schlosser mitgeteilt.

Stadtverordneter Schmidt (SPD) fragt Stadtverordneten M. Schlosser (CDU), ob er mit ihm übereinstimme, dass man sich an im Ältestenrat getroffene Verabredungen halten sollte. Herr Schlosser stimmt dem zu.

Stadtverordneter Schmidt (SPD) erklärt, dass im Protokoll des Ältestenrates festgehalten wurde, dass man in der Angelegenheit „Plakatierung“ wie in den letzten Jahrzehnten auch verfährt. Allen Fraktionen war bewusst, dass nur an den Plakatwänden plakatiert werden sollte. Ausnahmen waren nur zulässig, wenn eine Veranstaltung angekündigt wurde. Von daher sei er sehr erstaunt gewesen, als er lesen musste, dass das der Vorstand der CDU anders sieht. Er frage sich, wozu es Absprachen gebe, wenn man sich nicht daran hält.

Stadtverordneter Hessler (CDU) merkt an, dass im Stadtteil Queckborn noch heute SPD-Plakate hängen würden.

Stadtverordneter Schlosser (CDU) teilt mit, dass auch in der Kernstadt 3 Tage vor der Wahl SPD-Plakate an Laternenmasten hingen.

Stadtverordneter Schmidt (SPD) erklärt, dass er diese Plakate aufgehängt habe. Nachdem in Blumenbeeten große Plakate der CDU und Bündnis 90/Die Grünen aufgestellt wurden, habe er natürlich die Plakate seiner Partei auch aufgestellt. Die Nichteinhaltung der Absprachen durch den Stadtverordneten M. Schlosser (CDU) werde er sich gut merken.

Stadtverordneter Ewert (Bündnis 90/Die Grünen) wendet sich an Stadtverordneten M. Schlosser (CDU) und erklärt, dass sich Herr Schlosser rechtlich korrekt verhalten habe, jedoch sollten die getroffenen Absprachen eingehalten werden, da sonst die Gefahr besteht, dass man sich an keine Absprachen mehr hält.

Stadtverordneter V. Schlosser (FDP) erklärt, dass seitens Bündnis 90/Die Grünen Plakate an Stellen aufgehängt wurden, an denen bereits FDP-Plakate hingen.

4.11 Aufsuchende Jugendarbeit

Stadtverordnetenvorsteher Hausmann kommt nun zu einer schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion an den Bürgermeister und bittet darum, künftig dem Stadtverordnetenvorsteher eine Kopie der Anfragen zukommen zu lassen.

Bürgermeister Ide teilt mit, dass die SPD-Fraktion eine Anfrage an ihn gerichtet habe und zwar zum Einen, wie die Fortführung der aufsuchenden Jugendarbeit geplant sei, zweitens welches Konzept wird dabei verfolgt, um die Jugendlichen, die a) durch das erste Projekt der aufsuchenden Jugendarbeit angesprochen wurden, weiter zu integrieren und b) die Jugendlichen, die noch nicht erreicht werden konnten anzusprechen und ihnen ebenfalls ein sinnvolles Freizeitangebot zu machen und ihre Integration zu fördern. Drittens: wie hoch ist der Finanzmittelbedarf, wenn das Konzept der aufsuchenden Jugendarbeit als städtische Leistung umgesetzt wird.

Bürgermeister Ide teilt mit, dass bekannt sei, dass ein erneuter Antrag auf Förderung seitens des Bundes abgelehnt wurde. Herr Otto habe mittlerweile ein anders Tätigkeitsfeld gefunden. Es habe ein Gespräch mit der Jugendpflegerin Frau Staffa und Herrn Otto stattgefunden, an dem der Vertreter des IB wegen Krankheit nicht teilnehmen konnte. Beide haben ihm übereinstimmend erklärt, dass die Arbeit in irgendeiner Weise fortgeführt werden sollte. Sollte die Stadt das Projekt in der seitherigen Weise, allerdings ohne öffentliche Förderung weiterführen, entstehen jährliche Kosten in Höhe von rd. 50.000 €. Es wurde vereinbart, dass z.B. das von Herrn Otto aufgebaute Musikprojekt zunächst von einer Honorarkraft weitergeführt wird. Bisher noch nicht erreichte Jugendliche anzusprechen und zu integrieren gestaltet sich derzeit aufgrund der begrenzten Stundenzahl schwierig. Er führt weiter aus, dass derzeit für den Haushalt 2014 ein Ansatz von 10.000 € veranschlagt wurde. Dieser Betrag reiche aus, um ein Grundangebot zur Verfügung zu stellen.

Stadtverordnetenvorsteher Hausmann bittet darum, diese Anfrage der SPD-Fraktion dem Protokoll als Anlage beizufügen. Bürgermeister Ide sagt dies zu.

Anlage(n):

(1) Anfrage der SPD-Fraktion

Teil A

5. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan 2013 und Anlagen

Herr Bürgermeister Frank Ide trägt seine Rede zur Einbringung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes mit Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Jahr 2013 vor.

Er schildert die aktuellen finanziellen Entwicklungen, die im Ergebnishaushalt zu einer deutlichen Reduzierung des bisher ausgewiesenen Fehlbetrages um 383.704,00 EUR auf neu -1.145.501,00 EUR führen. Er weist zum Ende seines Vortrags ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass ein Haushaltsausgleich auch in den Folgejahren voraussichtlich nicht möglich sein werde.

Herr Klaus-Peter Kreuder beantragt die Verweisung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 mit allen Anlagen in die Ausschüsse. Über diesen Antrag lässt Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Teil B

**6. Jahresabschluss der Stadtwerke Grünberg zum 31.12.2010; VL-140/2013
hier: Feststellung, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung**

Zunächst berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.09.2013 und teilt die Beschlussempfehlung und das Abstimmungsergebnis dieses Gremiums mit.

Beschluss:

- 1) Der von der Revision beim Landkreis Gießen geprüfte Jahresabschluss der Stadtwerke Grünberg zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von **3.723.974,98 €** und einem Jahresgewinn von **120.283,01 €** wird gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
- 2) Der Jahresgewinn in Höhe von 120.283,01 € wird auf zukünftige Rechnungen vorgetragen.
- 3) Der Betriebsleitung der Stadtwerke Grünberg wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**7. Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung; VL-153/2013
hier: Anpassung der Gebührensätze in § 26
Wasserversorgungssatzung (WVS) durch Beschluss einer 1.
Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2014**

Zunächst berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.09.2013 und teilt die Beschlussempfehlung und das Abstimmungsergebnis dieses Gremiums mit.

Stadtverordnete Wolf (SPD) erklärt, dass es bitter sei, dass die Bürger die Wasser sparen letztendlich dafür mehr bezahlen müssten. Man müsse den Bürgern vermitteln, dass die Bereitstellung des Lebensmittels Wasser mit Kosten verbunden sei und diese von der Allgemeinheit zu tragen sind.

Stadtverordnetenvorsteher Hausmann berichtet, dass in der Zeitung zu lesen gewesen sei, dass Grünberg die Gemeinde mit dem wenigsten Pro-Kopf Verbrauch an Wasser (94 l/Tag) sei.

Bürgermeister Ide erklärt, dass diese Statistiken nicht richtig aussagekräftig sind, da hierbei der Wasserverbrauch der Diebberggruppe nicht erfasst wurde. Die Diebberggruppe liefert in einige Stadtteile Trinkwasser, so dass der Pro-Kopf-Verbrauch eigentlich höher als dargestellt sei.

Beschluss:

Durch Beschluss einer 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Grünberg mit dem als Anlage 1 beigefügten Wortlaut werden die Verbrauchsgebühr in § 26 Abs. 3 von seither 1,49 € auf zukünftig **1,75 €** pro m³ sowie die monatliche Grundgebühr von seither 3,25 € auf zukünftig **3,95 €** je angeschlossenem Grundstück angehoben. Die geänderten Gebührensätze treten mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

- 8. K 38 / K 51, Neuausbau der Ortsdurchfahrt Grünberg-Göbelnrod hier: Mittelbereitstellung für den Wasserleitungsbau, Sicherheits- und Gesundheitskoordination, sowie Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung** **VL-141/2013**
1. Ergänzung

Zunächst berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.09.2013 und teilt die Beschlussempfehlung und das Abstimmungsergebnis dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Zusätzliche Mittel über 70.000,00 € sind für die Auftragsvergabe des Wasserleitungsbaus, des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators, sowie der Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung für den Neuausbau der Ortsdurchfahrt Grünberg-Göbelnrod (K38/K51) im Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Grünberg unter Produkt 53301, Finanzkonto 84285200, Maßnahme 032 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 9. Regenrückhaltebecken für das Industriegebiet „Temperwiesen“ hier: Entscheidung über die Ausführungsvariante und Mittelbereitstellung** **VL-163/2013**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Beschluss:

Die Vorlage wurde abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

- 10. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Beltershain Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Dorfwiese/ In der Burghohl“ hier: Aufstellungsbeschluss** **VL-166/2013**
1. Ergänzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde seitens der Verwaltung zurückgezogen.

Beschluss:

Die Vorlage wurde abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

11. Entsendung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Grünberg" gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung (EBS); hier: Nachwahl eines Mitgliedes **VL-157/2013**

Zunächst berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der gemeinsamen Sitzung am 18.09.2013 und teilt die Beschlussempfehlung und das Abstimmungsergebnis dieses Gremiums mit.

Beschluss:

1. Gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 1 der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Stadt Grünberg vom 17.11.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.08.2001, wird auf Vorschlag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" der Stadtverordnete Klaus-Peter Kreuder als Mitglied der Betriebskommission für die Restdauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.
2. Die Wahl hat gemäß § 7 Abs. 1 EBS i.V.m. § 55 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.05 Uhr – 20.20 Uhr.

12. Erweiterung Feuerwehrhaus Stockhausen **VL-184/2013**

Zunächst berichtet der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, aus der Sitzung am 18.09.2013 und teilt mit, dass der Ausschuss keinen Beschluss gefasst hat. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.09.2013 und teilt die Beschlussempfehlung mit Ergänzungen und das Abstimmungsergebnis dieses Gremiums mit. Der Beschluss wird um folgenden Satz ergänzt: "Die endgültige Bauausführung ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu beraten und zu beschließen".

Stadtverordneter Ewert (Bündnis 90/Die Grünen) signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist erneut den Ausschüssen vorzulegen unter dem Gesichtspunkt, dass beabsichtigte Maßnahmen mit einer Vorlaufzeit von einem halben Jahr in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung beraten werden, damit die Stadtverordneten frühzeitig erkennen können, welche Kosten bei Maßnahmen auf die Stadt zukommen.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion unter Beteiligung aller Fraktionen. Die Fraktionen sind einhellig der Meinung, dass der Bedarfs- und Entwicklungsplan dringend überarbeitet werden muss.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag auf Zuwendung beim Land Hessen zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Stockhausen einzureichen. Grundlage ist die Planung und Kostenberechnung des Architekten Manfred Tamm, die in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr und des Haupt- und Finanzausschusses am 18.09.2013 vorgestellt wurde.

Die finanziellen Mittel von 400 TEUR werden im Nachtragshaushalt 2013 (davon 350 TEUR als Verpflichtungsermächtigung) eingestellt. Die endgültige Bauausführung ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

13. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2013; VL-185/2013
Hinweisschild auf das Schwimmbad und den Campingplatz an der B 49

Stadtverordnete Otto (CDU) begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Beschluss:

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird gebeten, bis spätestens Anfang Mai 2014 an der B 49 in Nähe der Zufahrt zu Schwimmbad und Campingplatz mindestens ein Hinweisschild auf das Freibad und den Campingplatz anbringen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14. Mitteilungen

- a) Herr Bürgermeister Frank Ide erinnert an die Gewerbeausstellung und den anstehenden Gallusmarkt.
- b) Herr Bürgermeister Frank Ide informiert, dass am Samstag, den 05.10.2013 die offizielle Einweihung des Anbaues am Kindergarten Lehnheim stattfindet.
- c) Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann informiert, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 07.11.2013, um 19.00 Uhr in der Gallushalle Grünberg stattfindet.

Im Anschluss an diese Mitteilungen bedankt sich Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann bei den Zuhörern und stellt die Nicht-Öffentlichkeit für die Beratung und Beschlussfassung zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 15 her.

Grünberg, 27.09.2013

Wolfgang Hausmann
Stadtverordnetenvorsteher

Gabriele de Jager
Schriftführerin

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-170/2013

- öffentlich -

Datum: 27.08.2013

Aktenzeichen	10 00 80
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.09.2013	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2013	zur Kenntnis

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2013

Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2013 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Begründung:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiterin

STADT GRÜNBERG

Vorlage an die Betriebskommission

Drucksache VL-140/2013

- öffentlich -

Datum: 28.06.2013

Aktenzeichen	FB II.1 Li. / EB-815-V-2011
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg	11.07.2013	vorberatend
Magistrat	22.07.2013	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	24.09.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Jahresabschluss der Stadtwerke Grünberg zum 31.12.2010; hier: Feststellung, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der von der Revision beim Landkreis Gießen geprüfte Jahresabschluss der Stadtwerke Grünberg zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von **3.723.974,98 €** und einem Jahresgewinn von **120.283,01 €** wird gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
- 2) Der Jahresgewinn in Höhe von 120.283,01 € wird auf zukünftige Rechnungen vorgetragen.
- 3) Der Betriebsleitung der Stadtwerke Grünberg wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss der Betriebskommission vom 17.09.2009 sowie der Genehmigungsverfügung der Landrätin des Landkreises Gießen vom 30.01.2009 wurde die Revision beim Landkreis Gießen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtwerke Grünberg beauftragt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung (GuV), dem Anhang, dem Lage- und Erläuterungsbericht sowie den sonstigen dazugehörigen Unterlagen wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung erstellt. Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden ausführlich erläutert.

Wie aus dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Revision im beigefügten Prüfbericht vom 26.06.2013 hervorgeht, vermittelt der Jahresabschluss 2010 unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zur weiteren Begründung wird insbesondere auf die ausführlichen Erläuterungen im Lage- und Erläuterungsbericht sowie die Ausführungen im Prüfbericht der Revision verwiesen.

Den Mitgliedern der Betriebskommission wurde der Entwurf des Jahresabschlusses bereits in ihrer Sitzung am 28.02.2012 gemäß § 27 Abs. 1 EBG zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

(1) Prüfbericht und Jahresabschluss zum 31.12.2010

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage an die Betriebskommission

Drucksache VL-153/2013

- öffentlich -

Datum: 30.07.2013

Aktenzeichen	FB II.1/Li./81 38 25 13
Federführender Fachbereich	Betriebsleitung Stadtwerke
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.09.2013	vorberatend
Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg	09.09.2013	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	24.09.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung; hier: Anpassung der Gebührensätze in § 26 Wasserversorgungssatzung (WVS) durch Beschluss einer 1. Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2014

Beschlussvorschlag:

Durch Beschluss einer 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Grünberg mit dem als Anlage 1 beigefügten Wortlaut werden die Verbrauchsgebühr in § 26 Abs. 3 von seither 1,49 € auf zukünftig **1,75 €** pro m³ sowie die monatliche Grundgebühr von seither 3,25 € auf zukünftig **3,95 €** je angeschlossenem Grundstück angehoben. Die geänderten Gebührensätze treten mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind die Gemeinden zur Erhebung von kostendeckenden Benutzungsgebühren verpflichtet. § 121 Abs 8 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) enthält ferner für Eigenbetriebe den Wirtschaftsgrundsatz, wonach das wirtschaftliche Unternehmen so zu führen ist, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird und möglichst einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwirft. Eine vergleichbare Bestimmung enthält § 11 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EBG), wonach für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen ist.

Anhand der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation Wasserversorgung wird als Handlungsempfehlung vorgeschlagen, für den Kalkulationszeitraum ab 2014 die Verbrauchsgebühr von seither 1,49 auf zukünftig 1,75 € pro m³ sowie die monatliche Grundgebühr von seither 3,25 € je angeschlossenem Grundstück auf zukünftig 3,95 € anzuheben. Zur weiteren Begründung wird auf die Berechnungen und ausführlichen Erläuterungen in der beigefügten Gebührenkalkulation vom 10.07.2013 verwiesen.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit den neu kalkulierten Gebührensätzen wird ab dem Kalkulationszeitraum 2014 trotz rückläufiger Verbrauchsmenge eine Ertragssteigerung dahingehend beabsichtigt, dass eine vollständige Kostendeckung erreicht und darüber hinaus eine ausreichende Umsatzrentabilität zur Teilfinanzierung der notwendigen Ersatzinvestitionen erzielt werden kann.

Anlage(n):

- (1) Entwurf einer 1. Änderungssatzung zur WVS
- (2) Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2013

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage an die Betriebskommission

Drucksache VL-141/2013 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 09.07.2013

Aktenzeichen	4.0-76/11
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bärbel Lotz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.07.2013	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	24.09.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

K 38 / K 51, Neuausbau der Ortsdurchfahrt Grünberg-Göbelnrod

hier: Mittelbereitstellung für den Wasserleitungsbau, Sicherheits- und Gesundheitskoordination, sowie Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung

Beschlussvorschlag:

Zusätzliche Mittel über 70.000,00 € sind für die Auftragsvergabe des Wasserleitungsbaus, des Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, sowie der Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung für den Neuausbau der Ortsdurchfahrt Grünberg-Göbelnrod (K38/K51) im Nachtragshaushalt der Stadtwerke Grünberg unter Produkt 53301, Finanzkonto 84285200, Maßnahme 032 bereitzustellen.

Begründung:

Die im Zuge des Ausbaus der K 38 / K51 – Neuausbau der Ortsdurchfahrt Grünberg-Göbelnrod – notwendigen Wasserleitungsarbeiten wurden von Hessen-Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement mit der Straßenbaumaßnahme in getrennten Losen öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Müller vom 24.06.2013 entfallen für die Wasserleitungserneuerung Kosten in Höhe von 271.628,19 € (netto). Zusätzlich entstehen anteilige Kosten für den SiGeKo, der erforderlichen Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung (BE) gemäß Vergabevorschlag von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement vom 24.06.2013 in Höhe von 24.327,17 € (netto).

Die Verwaltung bittet um Zustimmung gemäß Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Differenzbetrag von 70.000,00 € ist für die Vergabe im Nachtragshaushalt der Stadtwerke Grünberg unter Produkt 53301, Finanzkonto 84285200, Maßnahme 032 bereitzustellen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich damit auf 353.000 €.

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-163/2013

- öffentlich -

Datum: 19.08.2013

Aktenzeichen	4.1-14/12
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Peter Hess

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.08.2013	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.09.2013	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Regenrückhaltebecken für das Industriegebiet „Temperwiesen“ hier: Entscheidung über die Ausführungsvariante und Mittelbereitstellung

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Planung zum Bau eines Regenrückhaltebeckens für das Industriegebiet „Temperwiesen“, einschließlich der Ableitung mit Einleiterlaubnis in den Äschersbach und des Zulaufkanals ab dem Schacht 1031132, Einmündung der „Robert-Bosch-Straße“ in die Straße „Eiserne Hand“, wird in folgender Variante zugestimmt.
 - 1.) Variante 1 – „kleines Becken oberhalb Freihaltetrasse Nordumgehung B49 mit Ablaufgrabenaufweitung“
geschätzte Baukosten netto: 964.000,00 €
 - 2.) Variante 2 – „kleines Becken hinter dem Bahndamm“
geschätzte Baukosten netto: 1.066.000,00 €
 - 3.) Variante 3 – „kleines Becken mit Grabenaufweitung unterhalb Freihaltetrasse Nordumgehung B49“
geschätzte Baukosten netto: 1.157.000,00 €
 - 4.) Variante 4 – „großes Becken oberhalb Freihaltetrasse Nordumgehung B49 ohne Ablaufgrabenaufweitung“
geschätzte Baukosten netto: 805.000,00 €
2. Der Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme wird mittels einer Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2013, in Höhe der geschätzten Nettobaukosten + 5% Nebenkosten + MwSt. zugestimmt.

3. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Begründung:

Nachdem das Industriegebiet „Temperwiesen“ in den vergangenen Jahren immer weiter von den bereits ansässigen und neu angesiedelten Gewerbebetrieben bebaut wurde, verschärft sich bei starken Regenereignissen die Situation der Gewässer unterhalb der derzeitigen Regenwasserkanalausmündung immer weiter. Während im direkt anschließenden flachen Wiesengrund durch Ausuferung die Fließgeschwindigkeit im Rahmen des erträglichen bleibt, entwickelt sich in den Steilstücken vor und nach dem Viadukt, bis zur Einmündung in den Äschersbach, ein schießender Abfluss, der die Ufer unterhöhlt und die vorhandenen Wegequerungen zerstört. Hier mussten in den letzten Jahren bereits zahlreiche Reparaturen durch den Bauhof vorgenommen werden. Die angrenzenden Straßen und Wege werden derzeit bereits in Mitleidenschaft gezogen. Größere Folgeschäden sind nicht auszuschließen. Die Wasserbehörden haben wiederholt darauf hingewiesen, dass dringend die Dämpfung der Regenwassereinleitung in den Äschersbach, durch eine Rückhaltung des Abflusses aus der städtischen Regenwasserkanalisation vorgenommen werden muss. Eine gültige Einleiterlaubnis in den Äschersbach existiert nicht. Um künftig gesichert Baugenehmigungen im Einzugsgebiet der Trennkanalisation des Industriegebiets zu erhalten ist ein Becken notwendig und bietet zudem die Möglichkeit durch Aufstauen, das Brunntal und dadurch auch die Grünberger Wasserversorgung vor Unfällen mit Gefahrenstoffen im Industriegebiet zu schützen.

Weitere Alternativen zum Bau eines Regenrückhaltebeckens für das Industriegebiet „Temperwiesen“, einschließlich der Zu und Ablaufmöglichkeiten wurden vom Ingenieurbüro Müller untersucht und werden in der Magistratssitzung und in der Sitzung des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vorgestellt.

Die Varianten wurden mit der Wasserbehörde des RP Gießen vorbesprochen. Die Fachbehörde favorisiert die Variante mit dem größten Beckenvolumen, weil hierbei auch die Anordnung einer gestaffelten Drosselung des Ablaufs möglich ist und somit die Belastung der nachfolgenden Gewässers am geringsten ausfällt. Gleichzeitig ist sie kostengünstig, weil der Fall des Überlaufens nur einmal in 100 Jahren auftreten sollte und daher auf eine Aufweitung der unterhalb liegenden Gräben verzichtet werden kann.

Die Planung wird nach der Variantenentscheidung unverzüglich weitergeführt, sodass die Ausschreibung in den Wintermonaten veröffentlicht werden kann, um günstige Baupreise zu erzielen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu o.g. Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel für die Baumaßnahme werden mittels einer Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2013, in Höhe der geschätzten Nettobaukosten + 5% Nebenkosten + MwSt. bereitgestellt.

Anlage(n):

- (1) Ausschnitte aus den Entwurfsplanungen Varianten 1-4 (Blätter 1-4), RRB Variante 1 Ausschnitt, Ingenieurbüro Müller - 1 Ausschnitt
- (2) 2 Ausschnitt
- (3) 3 Ausschnitt
- (4) 4 Ausschnitt
- (5) Beschreibung der Varianten, Kostenschätzung, Schlussbetrachtung, (Seite 9-15), Ingenieurbüro Müller

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-166/2013 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 04.09.2013

Aktenzeichen	4.3 - BPlan Nr. 55_1
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bärbel Lotz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.09.2013	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.09.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Beltershain Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Dorfwiese/ In der Burghohl“ hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 55 „Dorfwiese/ In der Burghohl“ wird um das Flurstück Gemarkung Beltershain Flur 1 Nr. 287/7 erweitert.
2. Planziel der Erweiterung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des südlich angrenzenden Mischgebietes, um das Bauplanungsrecht für zusätzliche Garagen und Stellplätze zu schaffen.
3. Es ist anzustreben, die Erweiterung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.
4. Die Kosten für die Bauleitplanung trägt der Grundstückseigentümer.
5. Es werden 1.000,00 € Verwaltungskosten vom Grundstückseigentümer angefordert.
6. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 55 „Dorfwiese/In der Burghohl“ ist von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg am 21.11.1996 als Satzung beschlossen und durch ortsübliche Bekanntmachung am 03.02.2000 in Kraft gesetzt worden. Der rechtskräftige Bebauungsplan weist die Anwesen Rabenaustraße 23 und 25 als Mischgebiet aus.

Das von der Landesstraße aus gesehen hinter den genannten Anwesen liegende Flurstück Gemarkung Beltershain Flur 1 Nr. 287/7 ist mit einer Landwirtschaftshalle von den ehemaligen Eigen-

tümern bebaut worden (Baugenehmigung vom 20.06.2001). Die Halle wurde am 20.12.2001 von den jetzigen Eigentümern gekauft und ohne Baugenehmigung als Schlosserwerkstatt (Schlüsseldienst, Vermittlung von Stahlwaren) genutzt. Die Halle wurde vom Eigentümer, ansässig in der Rabenaustraße 25, mit Schreiben vom 12.03.2013 beim Magistrat der Stadt Grünberg beantragt, um auch das genannte Flurstück als Baugrundstück auszuweisen. Der Magistrat der Stadt Grünberg hat den Antrag am 29.04.2013 beraten und ihm unter der Maßgabe stattgegeben, dass das Flurstück als Fläche für Garagen/ Stellplätze auszuweisen ist.

Das Flurstück Gemarkung Beltershain Flur 1 Nr. 287/7 ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Grünberg als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Abgrenzung der dargestellten gemischten Bauflächen folgt der Grenze des im Bebauungsplan Nr. 55 ausgewiesenen Mischgebiets. Aufgrund der geringen Größe von nur rund 590 m² und der funktionalen Zusammengehörigkeit wird jedoch davon ausgegangen, dass der Bebauungsplan noch aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes, der die Grundzüge der städtebaulichen Ordnung beinhaltet, entwickelt werden kann.

Hinweis: Nach Rücksprache mit Herrn OV Magel am 19.8.2013 hat der Ortsbeirat sich zu diesem Thema enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Bauleitplanung trägt der Grundstückseigentümer.

Es werden 1.000,00 € Verwaltungskosten vom Grundstückseigentümer angefordert.

Anlage(n):

(1) Geltungsbereich

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-157/2013

- öffentlich -

Datum: 08.08.2013

Aktenzeichen	FB II.1 / EB-815-I-02
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.08.2013	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	24.09.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Entsendung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Grünberg" gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung (EBS); hier: Nachwahl eines Mitgliedes

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 1 der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Stadt Grünberg vom 17.11.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.08.2001, wird auf Vorschlag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" der Stadtverordnete Klaus-Peter Kreuder als Mitglied der Betriebskommission für die Restdauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.
- Die Wahl hat gemäß § 7 Abs. 1 EBS i.V.m. § 55 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg zu erfolgen.

Begründung:

Der durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2012 zum Mitglied der Betriebskommission gewählte Stadtverordnete Stephan Volp hat zwischenzeitlich die Niederlegung seines Mandates erklärt und ist damit aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg ausgeschieden. Gemäß den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes ist durch dieses Ausscheiden auch eine Nachwahl für die Betriebskommission erforderlich. Die Neubesetzung erfolgt auf Vorschlag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen".

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-184/2013

- öffentlich -

Datum: 23.09.2013

Aktenzeichen	M 01/13
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bürgermeister Frank Ide

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.09.2013	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	24.09.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Erweiterung Feuerwehrhaus Stockhausen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag auf Zuwendung beim Land Hessen zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Stockhausen einzureichen. Grundlage ist die Planung und Kostenberechnung des Architekten Manfred Tamm, die in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr und des Haupt- und Finanzausschusses am 18.09.2013 vorgestellt wurde.

Die finanziellen Mittel von 400 TEUR werden im Nachtragshaushalt 2013 (davon 350 TEUR als Verpflichtungsermächtigung) eingestellt.

Begründung:

Herr Architekt Manfred Tamm wurde von Seiten der Verwaltung beauftragt, für den geplanten Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrhauses Stockhausen eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung zu erstellen. Die Planung wurde der Verwaltung und Herrn SBI Lothar Theis am 6.8.2013 vorgestellt. Die Feuerwehr Stockhausen hat am 9.8.2013 über die vorliegende Planung beraten und zugestimmt. Der Magistrat hat am 26.08.2013 den Auftrag über die Planungsleistung vergeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg hat der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Stadt Grünberg am 11.10.2012 beschlossen. Die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Stockhausen ist ein Bestandteil dieser Planung.

Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme sind in der Anlage zum Bedarfs- und Entwicklungsplan nur mit 100.000 Euro genannt. Damals ging man davon aus, dass eine Erweiterung um das vorhandene Trafogebäude möglich ist (ähnlich Feuerwehrhaus Weitershain) und die Statik des vorhandenen Gebäudes das schwerere neue Fahrzeug aufnehmen kann. Im Planungsprozess hat sich dies dann aber als nicht praktikabel und durchführbar erwiesen, so dass

jetzt eine vollkommen andere Bauausführung zum Tragen kommen soll. Vorteil ist das deutlich verbesserte Raumprogramm und die Möglichkeit, mit dieser Planung eine Zuwendung zwischen 60 – 90 TEUR erhalten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben von bis zu ca. 400 TEUR

Einnahmen aus Zuwendung zwischen 60-90 TEUR

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-185/2013

- öffentlich -

Datum: 23.09.2013

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	24.09.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2013; Hinweisschild auf das Schwimmbad und den Campingplatz an der B 49

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird gebeten, bis spätestens Anfang Mai 2014 an der B 49 in Nähe der Zufahrt zu Schwimmbad und Campingplatz mindestens ein Hinweisschild auf das Freibad und den Campingplatz anbringen zu lassen.

Begründung:

Siehe Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2013

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

(1) Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2013